BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Bauen und Planen

Biberach, 15.06.2021

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/132

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Hauptausschuss	nicht öffentlich	15.07.2021	Vorberatung			
Bauausschuss	nicht öffentlich	15.07.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.07.2021	Beschlussfassung			

Investitionsprogramm 2021 - 2026 ff.

I. Beschlussantrag

Das in Anlage 1-3 beigefügte Investitionsprogramm 2021 - 2026 ff. wird mit den projektbezogenen Planungs- und Realisierungszeiträumen der aktuellen Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

II. Begründung

1. <u>Ausgangssituation</u>

Das jährlich vorgelegte Investitionsprogramm hat sich als geeignetes Werkzeug zur Planung und Priorisierung aller bedeutenden Investitionsprojekte im Bereich Hoch-, Tief- und Städtebau der Stadt etabliert. Der Haushaltsplanentwurf 2021/22 übernimmt die hier aufgelisteten Priorisierungen und zeitlichen Einordnungen, sodass die Haushaltsplanberatungen zeitlich gestrafft werden können.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind in diesem Jahr gegenüber den Vorjahren komplex und mahnen zur Vorsicht.

Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie sind noch nicht konkret zu beschreiben und zu beziffern. Ihre direkte Wirkung auf Biberacher Firmen, den Handel, die Gastronomie und viele andere Bereiche werden jetzt erst erkennbar, die weitere Entwicklung ist noch offen. Eine Zunahme an Geschäftsaufgaben und Insolvenzen ist zu befürchten. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt der nächsten Jahre sind nur schwer zu prognostizieren.

Im Gegenzug wurden kurzfristig von Bund und Land Förderprogramme auf den Weg gebracht, um Investitionen anzuregen. Davon kann auch Biberach bei vielen Projekten profitieren. Wo Möglichkeiten bestehen, werden Förderungen in Anspruch genommen.

Eine besondere Herausforderung für den städtischen Haushalt stellt die in diesem Jahr notwendig werdende hohe Gewerbesteuerrückzahlung dar.

Schließlich sind seit wenigen Monaten zum Teil extreme Preissteigerungen bei Baustoffen und Produkten festzustellen, die sich deutlich auf die Baukosten auswirken. Inwieweit diese Kostensteigerungen pandemiebedingt tatsächlich auf Produktionsausfälle und das Wegbrechen globaler Handelsketten zurückzuführen sind, sei dahingestellt. Aktuelle städtische Submissi-

...

onsergebnisse im Hoch- und Tiefbau weisen auf Baukostensteigerungen von bis zu 10% innerhalb eines Jahres hin. Die Baunebenkosten steigen analog.
Vor diesem Hintergrund liegt der Schluss nahe, möglichst viele Investitionen zu stoppen und den weiteren Lauf der Dinge abzuwarten. Ähnliche Überlegungen gab es bereits zum Investitionsprogramm des letzten Jahres.

Hier bleibt die Verwaltung bei einer ähnlichen Einschätzung wie im letzten Jahr. Auf den Lockdown in 2020 und 2021 einen Shutdown der Investitionen folgen zu lassen, wäre nach Einschätzung der Verwaltung nicht angemessen. Es ist zu befürchten, dass im gewerblichen und privaten Bereich notwendige Investitionen zurückgestellt werden. Die Stadt sollte deshalb, solange dies finanziell zu vertreten ist, weiter investieren, um die regionale Wirtschaft zu stützen. Deshalb sollten dringend notwendige Investitionen getätigt werden.

Ergänzend sind die für die Entwicklung der Stadt wichtigen Projekte weiter vorzubereiten, die bauliche Umsetzung aber sollte, wo möglich, verschoben werden. Bei der Priorisierung von Maßnahmen werden mögliche Fördermittel eine bedeutende Rolle spielen. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm sieht deshalb das Verschieben einiger Maßnahmen vor. Dort, wo höhere Zuschüsse zu erwarten sind, werden Maßnahmen auch vorgezogen. Da das Programm in jedem Jahr fortgeschrieben wird, besteht die Möglichkeit, in Abhängigkeit von den sich verändernden Rahmenbedingungen Korrekturen vorzunehmen.

Gegenüber dem Investitionsprogramm des letzten Jahres schlägt die Verwaltung deshalb vor, Maßnahmen, die noch nicht umsetzungsreif entwickelt bzw. nicht zwingend erforderlich sind, zeitlich zu schieben. Bei den Verschiebungen hat sich die Verwaltung, wie bereits im letzten Jahr, von folgenden Prämissen leiten lassen:

- Die notwendigen Investitionen im Bereich Bildung und Betreuung haben höchste Priorität und werden zeitlich nicht geschoben;
- Neue Gebietsentwicklungen, die sich im Wesentlichen über Grundstücksverkäufe und Erschließungsbeiträge refinanzieren und damit den städtischen Haushalt nicht nachhaltig belasten, werden weiter vorangetrieben, um notwendigen Wohnraum und Gewerbeflächen zu schaffen;
- Verkehrsinfrastrukturprojekte, die der Sicherheit und Leistungsfähigkeit dienen und/oder Voraussetzung für einen Mobilitätswandel sind, werden weiterverfolgt;
- Infrastrukturprojekte im Bereich Hochwasserschutz werden aus Sicherheitsgründen weiterverfolgt;
- Das Spielplatzprogramm wird deutlich gestreckt. Ziel ist es, mit überwiegend eigenem Personal im Jahr 2 bis 3 Projekte zu realisieren, dabei im Standard zu vereinfachen.
- Neue, zusätzliche Fördermöglichkeiten aus Programmen der EU, des Bundes und des Landes werden genutzt, was auch das Vorziehen von Maßnahmen zur Folge haben kann.

Vor diesem Hintergrund legt die Verwaltung eine aktualisierte Fassung des Investitionsprogramms vor, das in Teilen von den zuvor getroffenen Fixierungen abweicht und aktuelle Entwicklungen einpflegt. Ziele dieses Programms, die Methodik und Projektauswahl sind in der Vorlage DS Nr. 164/2015 ausführlich dargestellt. Deshalb kann an dieser Stelle darauf verwiesen werden.

2. <u>Erläuterungen zu den Tabellen in Anlage</u>

Anlage 1 beinhaltet sämtliche, bedeutenden städtischen Projekte im Bereich Hochbau, die federführend von Hochbau & Gebäudemanagement bearbeitet werden.
Anlage 2 und 3 listen alle wesentlichen Städtebau- und Tiefbauprojekte auf, die städtische Investitionen auslösen und federführend vom Stadtplanungs- und Tiefbauamt betreut werden. Ergänzend sind Projekte anderer Maßnahmenträger aufgeführt, die vom Baudezernat maßgeblich inhaltlich mitbestimmt werden.

Lesehilfe
Die Darstellung entspricht der Liste des Jahres 2020. Hierzu folgende Hinweise:

- Der vorgesehene Planungs- und Realisierungszeitraum des Projektes wird mit einem breiten Balken (blau), der dem Projekt zugeordnet ist, dargestellt.
- Ein Kreuz (X) in einem blauen Feld markiert die geplante bauliche Umsetzungsphase.
- Ein rotes Kreuz (X) in einem blauen Feld markiert die neue bauliche Umsetzungsphase.
- Eine Null (0) in einem Feld markiert den bisher vorgesehen Ausführungstermin, der nun verschoben werden soll.
- Darunter befindet sich ein schmaler, schwarzer bzw. gelber Balken, der den Beschlussstand des Gemeinderates zum Investitionsprogramm aus dem Jahr 2020 darstellt.
- Gegenüber der Liste des Jahres 2020 neu aufgenommene Projekte sind farbig hinterlegt.
- In diesem Jahr abgeschlossene Projekte sind durchgestrichen (~~abcd~~) dargestellt, im Folgejahr tauchen sie in der Tabelle nicht mehr auf.

Mit dieser Darstellung sind Abweichungen gegenüber der Liste des Jahres 2020 nachvollziehbar.

Investitionskosten
In die Tabellen ist seit 2020 eine Spalte mit der Überschrift „Investition“ eingefügt. Schon bei der Erstauflage des Investitionsprogramms im Jahr 2015 wurde aus den Fraktionen der Wunsch geäußert, den Projekten die zu erwartenden Investitionskosten zuzuordnen.

Das Baudezernat hat dies bisher abgelehnt, da bei den meisten Projekten weder Raumprogramme noch Vorplanungen vorliegen. Belastbare Kostenangaben sind zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich.

Auf der anderen Seite schafft das Investitionsprogramm eine Übersicht darüber, mit welchen Investitionen mittel- bis langfristig zu rechnen ist. Für eine nachhaltige Haushaltsplanung ist diese Vorausschau wichtig, um rechtzeitig reagieren zu können. Deshalb sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans entsprechende Kostenansätze, die sich aus dem Investitionsprogramm ableiten, genannt.

Vor diesem Hintergrund und aus Gründen der Transparenz wird, wie bereits 2020, ein Hinweis auf zu erwartende Investitionskosten gegeben. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Kostenangaben sind ca.-Angaben und basieren je nach Projektstand auf groben Kostenprognosen bis hin zu Kostenberechnungen.
- Für Projekte, für die noch keine Angaben existieren, werden grobe Kostenblöcke angegeben, entsprechende Unsicherheiten sind zu berücksichtigen.
- Mögliche Fördermittel finden keine Berücksichtigung, werden aber, soweit bekannt, in der Bemerkung angegeben.
- Rot markiert und kursiv hervorgehoben sind Kostenansätze, die den Haushalt nicht (Fremdmaßnahme), zum Teil oder nur zeitweise (Erschließungsmaßnahmen) belasten.
- Zukünftige Baukostensteigerungen finden keine Berücksichtigung

Die Zahlen sind deshalb als sehr grobe Richtschnur zu verstehen, die sich je nach Projektstand erheblich verändern können. Diese Zahlen könne nur den aktuellen Informationsstand widerspiegeln.

Grundsätzlich wurden Planungs- und Realisierungszeiträume überprüft und im Einzelfall Verschiebungen vorgenommen. Diese sind in der Tabelle dargestellt und können in den Gremiumssitzungen auf Nachfrage im Einzelnen erläutert werden.

...

3. Anlage 1 - „Hochbau“

Kindertagesstätten

Ein Schwerpunkt der Investitionen im Hochbau liegt auf dem weiteren Ausbau des Platzangebotes in Kindertagesstätten. Die gelisteten Projekte leiten sich aus dem Kindergartenbedarfsplan ab. Gegenüber dem Programm 2020 gibt es nur geringe zeitliche Verschiebungen.

Grundschule Stafflangen – Erweiterung

Abweichend vom Vorjahr wird, vorgezogen gegenüber der bisherigen Planung, die Erweiterung mit einem Modulbau vorgesehen. Mit dem Umzug der Sanaklinik konnte die Stadt kostenlos vom Landkreis diese Module übernehmen, die das Raumproblem der Schule kurzfristig lösen können (siehe hierzu auch Drucksache 2021/122).

Sanierung Turnhalle Pflugschule

Auf Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, eine vorgezogene Sanierung der Sanitäranlagen in der Turnhalle Pflugschule in 2021 anzugehen. In Drucksache 2021/061 hat die Verwaltung dargelegt, dass wichtige Argumente gegen eine vorgezogene Teilsanierung sprechen. Wirtschaftlich und organisatorisch wäre eine Gesamtsanierung anzustreben. Das Programm sieht deshalb ein Vorziehen der Maßnahme auf 2023/2024 vor. Aus Kapazitätsgründen kann diese Aufgabe nicht vorher in Angriff genommen werden.

TIB – Transferzentrum Industrielle Bioökonomie

Für die Stadt ist es sehr erfreulich, dass der 2. Bauabschnitt des ITZ + ebenfalls im Rahmen der RegioWin Förderung der EU und des Landes gefördert werden kann. Aktuell ist ein Zuschuss in Höhe von 7.5 Mio. € in Aussicht gestellt. Die Stadt tritt als Bauherr auf, das Projekt wird gemeinsam mit der Hochschule Biberach, dem Landkreis und der IHK betrieben. Nach Einreichung eines Förderantrags in 2021 wird mit einem Förderbescheid in 2022 gerechnet. Planung und Bau wären dann von 2022-2024 einzuplanen.

Serverzentrale Stadtverwaltung

Die aktuell im Untergeschoss des Rathauses untergebrachte Serverzentrale ist aus Gründen der Betriebssicherheit in ein anderes Gebäude zu verlagern. Eine Unterbringung in den ab 2023 angemieteten Räumen in der Ulmer-Tor-Straße ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Es wird geprüft, ob bestehende Gebäude genutzt oder eine eigenständige Lösung realisiert werden muss.

Sanierung Ulmer Tor

Schon seit vielen Jahren werden Setzungen am Ulmer Tor festgestellt, die auf Probleme in den Fundamenten hinweisen. Gutachterlich wird dringend empfohlen, mittelfristig die Fundamente zu stabilisieren. Im Kontext dieser Maßnahme steht eine Renovierung des Turms insgesamt an. Um Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs in der Ulmer-Tor-Straße zu minimieren, sollen beide Maßnahmen, die Umgestaltung der Straße und die Sanierung des Turms, in 2024 umgesetzt werden.

Kolpingstraße 33 - Wohnungslosenhilfe

In der Drucksache 2021/113 wird der Vorschlag unterbreitet, aus wirtschaftlichen Gründen keine Sanierung des Gebäudes anzugehen. Alternativ wird vorgeschlagen, das Gebäude durch einen privaten Investor erstellen zu lassen, der es der Wohnungslosenhilfe langfristig zur Miete überlässt. Damit ist dieses Objekt im Investitionsprogramm der Stadt zu streichen

...

4. Anlage 2 - „Städte- und Tiefbau“

Städtebauliche Neuordnung Bahnhofsumfeld

Auf Grundlage des in 2020 beschlossenen städtebaulichen Rahmenplans wird das Projekt in 3 Projektbausteine, die zeitlich gestaffelt realisiert werden sollen, aufgeteilt. Bausteine 1 ist die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und die Realisierung des Regionalbus Bahnhofes nördlich des Bahnhofsgebäudes. Baustein 2 ist um ein Jahr versetzt. Bestandteil ist die Planung und der Bau eines neuen Bahnhofszugangs von Osten, eines Parkhauses als Mobilitäts_HUB sowie ergänzender Gebäude, die von Dritten realisiert werden. Baustein 3 ist schließlich die Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs für den Stadtbuslinienverkehr südlich des Bahnhofsgebäudes.

Umsetzung Brückenkataster / Brücke Rollinstraße / Ratzengraben

Die systematische Erfassung und Zustandsbewertung der Ingenieurbauwerke im öffentlichen Raum, die aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist, weist einen erheblichen Erneuerungsbedarf aus. In Drucksache 2020/256 wurde dem Gremium der aktuelle Sachstand dargestellt. In der Konsequenz werden in Zukunft, analog der Gebäudeunterhaltung und dem Straßenkataster pauschal Mittelansätze vorgesehen, um die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Bedeutende Investitionen, wie der Neubau der Brücke Rollinstraße/Ratzengraben, werden separat aufgeführt.

Barrierefreie Bushaltestellen

In Folge rechtlicher Vorgaben sind eine große Anzahl an Bushaltestellen barrierefreie umzugestalten. Das Baudezernat hat dazu dem Gemeinderat mit Drucksache 2021/114 ein entsprechendes Programm zur Beschlussfassung vorgelegt, das auch mit Blick auf mögliche Zuschüsse kontinuierlich fortgeschrieben wird. Insgesamt geht es um 40 Anlagen, im Durchschnitt sollen 8 Anlagen pro Jahr realisiert werden.

Nahwärmenetz Memelstraße / Rollinstraße

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses zum Ausbau eines innerstädtischen Nahwärmenetzes in 3 Baustufen (siehe Drucksache 2021/066) ist für 2022 der Umbau der Heizzentrale Memelstraße und der Bau einer Nahwärmeleitung über den Karlsbadweg zu den Gymnasien vorgesehen. In Stufe 2 soll das Netz mit dem bestehenden, zu erneuernden Nahwärmenetz Sennhofareal, Museumstraße, Schulstraße verknüpft und eine 2. Heizzentrale gebaut werden. Inwieweit die 3. Stufe mit Anbindung der Pfluggasse und Ulmer-Tor-Straße realistisch ist, hängt vom Bedarf und Interesse der privaten Anlieger an diesen Straßen ab. Gleiches gilt auch für die weitere Entwicklung des Netzes im Bereich Hindenburgstraße, Karpfengasse und Marktplatz.

Sanierung Laufbahn Stadion

Die Laufbahn ist dringend sanierungsbedürftig und als kleinere Maßnahme in 2022/23 vorgesehen.

5. Anlage 3 - „Freiraum und Gewässer“

Ulmer-Tor-Straße

Wie in der Drucksache 2020/096 erläutert, sollen in der Ulmer-Tor-Straße in 2022 vorbereitende Arbeiten der Leitungsträger durchgeführt werden. Da es um sehr zeitintensive Arbeiten geht, ist beabsichtigt, die eigentlichen Arbeiten zur Umgestaltung in 2024, parallel zu Sanierung des Ulmer Tors, durchzuführen.

Projektbausteine „Grünes Netz Quartier BC-Nord-West“

Wie in der Drucksache 2020/115 erläutert, hat das Baudezernat einen Antrag auf Förderung im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gestellt. Mit Bescheid vom Juni 2021 wird das Projekt in die Bundesförderung aufgenommen.

...

Das mit dem Antrag eingereichte Konzept sieht eine Vernetzung verschiedener Projektbausteine vor, die als Einzelprojekte zum Teil bereits Gegenstand des Investitionsprogramms waren (Gigelbergkonzept, Grünzug Weißes Bild /Gewerbegebiet Flugplatz). Mit der Verknüpfung der Bausteine und Integration in eine Gesamtstrategie bestehen große Chancen auf eine 90 %ige Förderung durch den Bund (Planungs- und Baukosten). Der Gesamtförderrahmen wurde auf 2.55 Mio. € festgelegt. Die einzelnen Projektbausteine werden in 2021 mit dem Zuschussgeber hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Zeitabläufe und Finanzierung konkretisiert. Im Programm ist die zeitliche Taktung der Antragstellung aufgenommen worden.
Da auch die Planungskosten mit 90 % bezuschusst werden, wird der größte Teil der Aufgaben extern bearbeitet werden. Im Baudezernat bleibt im Wesentlichen die Aufgabe der Steuerung und Koordinierung der Projekte. Diese Aufgabe kann als 10 %iger Eigenanteil in Rechnung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist diese Zusatzaufgabe auch personell zu bewältigen.

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Anlage 1_Investitionsprogramm_2021_VL_Hochbau
Anlage 2_Investitionsprogramm_2021_VL_Städtebau_Tiefbau
Anlage 3_Investitionsprogramm_2021_VL_Gewässer_Freiraum